



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

STELLENAUSSCHREIBUNG

für eine pädagogische Stützkraft im alterserweiterten Kindergarten der Gemeinde Oberdorf im Burgenland

Gemäß § 5 Abs. 1 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Oberdorf im Burgenland die **bis 06.09.2026 befristete Stelle einer pädagogischen Stützkraft im alterserweiterten Kindergarten** der örtlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zur Ausschreibung.

Dienstbeginn:	09.02.2026
Dienstverhältnis:	Befristet bis 06.09.2026
Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1 bzw. Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1 bzw. Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe I2b1 bzw.
Beschäftigungsausmaß:	62,50 % einer Vollbeschäftigung, d.s. 25,00 Wochenstunden (davon entfallen 20,00 Stunden auf die Betreuung der Kinder und 5,00 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
Hinweis:	Die Verwendung gilt als nicht gesicherte Verwendung.
Monatsentgelt brutto:	2.354,81 € (kb1) (d.s. 62,50 % von kb1/1) bzw. 2.200,31 € (gb1) (d.s. 62,50 % von gb1/1) bzw. 1.813,31 € (I2b1) (d.s. 62,50 % von I2b1) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- Volle Handlungsfähigkeit,
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Gemeindebedienstetengesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
- Die Erfüllung der in § 151c Abs. 1 GemBG 2014 festgesetzten Erfordernisse:
 - o die erfolgreiche Ablegung eines der folgenden Ausbildungsabschlüsse:
 - a) Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik **oder**
 - b) Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Kindergärten **oder**
 - c) Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner oder Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten **oder**
 - d) Absolvierung des Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule;
- Fachkompetenz, Leidenschaft und Freude bei der Betreuung von Kindern im Bildungsalltag

Die Stellenbewerbung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen und ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Es ergeht der Hinweis, dass die Gemeinde bei jeder Neuaufnahme bei der die Verwendung an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist, eine entsprechende Strafregisterauskunft gemäß § § 9 und 9a des Strafregistergesetzes 1968 einholt.

Die an den Bürgermeister zu richtende **Bewerbung** ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, **bis spätestens Freitag, 30. Jänner 2026, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Oberdorf im Burgenland einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.



Angeschlagen am: 15.01.2026

Abgenommen am: 30.01.2026